

Was sind Betreuungs- und Entlastungsangebote?

Mit diesen Angeboten können gleichwohl die pflegenden Angehörigen entlastet als auch die Pflegebedürftigen gefördert, betreut oder beaufsichtigt werden.

Wie rechnen wir ab?

Eine Abrechnung über das Pflege-Leistungsergänzungsgesetz ist möglich über:

- § 45b Entlastungsbetrag von 125,00 € monatlich
- § 45 a : 40% aus nicht genutzten Sachleistungen.
- Verhinderungspflege (Jahresbetrag von 1.612 € ab Pflegegrad 2)

Stundensätze auf telefonische Anfrage, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Ansprechpartner

Wir sind gerne für Sie da!



Sozialstation der
Schwesternschaft
Wallmenich-Haus vom BRK e. V.

Ansprechpartner:

Tatiana Brems, Pflegedienstleitung
Tel: 09621 4996-14,
E-Mail: brems@wallmenichhaus.de

Verwaltung der Sozialstation:

Tel: 09621 4996-13,
Fax: 09621 4996-35
Brentanostr. 1,
92224 Amberg

Homepage: www.wallmenichhaus.de



Entlastungs- und Betreuungsangebote

zur Unterstützung
im Alltag



Sozialstation
der Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e. V.



Unser Betreuungsangebot

Wir bieten Ihnen, liebe pflegende Angehörige:

Entlastung,

- wenn Sie Zeit für sich haben möchten, auch um Kraft zu schöpfen,
- wenn Termine und Erledigungen anstehen, zu denen Sie den pflegebedürftigen Angehörigen nicht mitnehmen können,
- wenn Sie stundenweise nicht zu Hause sind und in dieser Zeit Vertretung brauchen.

Wir bieten Ihnen als Betroffene:

Betreuung und Begleitung,

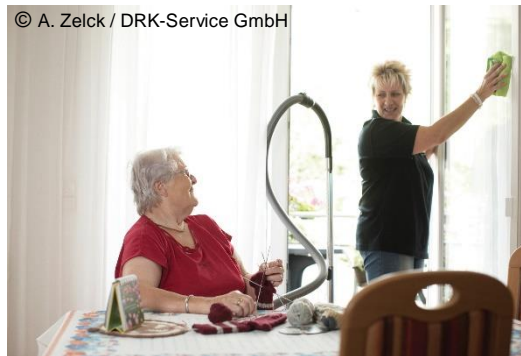
- wenn Sie mal wieder spazieren gehen möchten,
- wenn Sie Termine oder Besorgungen persönlich erledigen wollen und sich mit Begleitung sicherer fühlen,
- wenn Sie zu Hause Gesellschaft wünschen,
- wenn Ihre Angehörigen unterwegs sind und Sie nicht gerne alleine sind.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir bieten Ihnen, zudem eine Entlastung in der

hauswirtschaftlichen Versorgung in Verbindung mit Betreuung,

- Reinigung der Böden
- Grundreinigung der Sanitäreinrichtungen
- Beziehen der Betten
- Müllentsorgung
- Einkäufe des täglichen Gebrauchs
- Versorgung der Wäsche
- Reinigung der Fenster (sofern keine Leiter benötigt wird)



Damit Sie sich rundum wohlfühlen in Ihrem Zuhause.

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

Jeder, der diese Unterstützung wünscht oder nötig hat.

D. h., jeder, der einen Pflegegrad hat, kann aus den Mitteln der Pflegekasse einen sog. Betreuungs- und Entlastungsbetrag beanspruchen.

Monatlich stehen **125,00 €** zur Verfügung.

Dieser Betrag wird aber nicht an den Betroffenen selbst ausbezahlt, sondern direkt mit einem anerkannten Leistungserbringer (*unsere Sozialstation hat diese Anerkennung*) abgerechnet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können angespart und in das Folgehalbjahr übernommen werden.

Zusätzlich können die Leistungen auch über §36 SGB XI, Pflegesachleistungen, abgerechnet werden.

Natürlich können auch Privatzahler diese Leistungen in Anspruch nehmen.